



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 23.10.2014, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Weiterer Ausbau Dynamischer  
Fahrgastinformationsanlagen an Bushaltestellen  
- Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 376/14

---

**Beschluss:**

**Vergabebeschluss:**

Die Firma Iqube Systems aus Hannover erhält den Auftrag zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Dynamischen Fahrgastinformationsanlagen (DFI) am Zentralen Omnibusbahnhof sowie an den innerstädtischen Haltestellen Arsenalplatz, Rathaus, Blühendes Barock und Bahnhof/Arena.

**Die Vergabesumme beträgt einschließlich Unvorhergesehenes (8,2 %) 410.000,-- € (brutto).**

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Gericke  
Stadtrat Lutz

**Beratungsverlauf:**

BM IIk verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 376/14.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt BM IIk die Vorl.Nr. 376/14 im Gremium zur Abstimmung.

---

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Durchführung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen des Kinder- und Familienzentrums Poppenweiler wird auf der Grundlage des Angebots vom 07.10.2014 an die Firma Link GmbH, Senefelderstraße 3, 70736 Fellbach, vergeben.

**Die Vergabesumme einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beträgt:**

Angebotssumme (brutto)	202.067,43 €
+ Unvorhergesehenes (ca. 9 %)	17.932,57 €

---

**Vergabesumme brutto** **220.000,00 €**

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10% überschritten werden.

**Nachtrag zum Entwurfs- und Baubeschluss:**

Am 23.07.2014 wurde im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt der Entwurfs- und Baubeschluss, Vorlage Nr. 255/14, gefasst. Dabei wurde ergänzend gefordert, „...gezielt nach einer ebenerdigen Lösung für die Anlieferung zu suchen.“

Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen hat 2 Varianten mit Rampen geprüft (siehe Anlagen 1 und 2).

Auf Grund der beengten Platzverhältnisse und der zu überwindenden Höhen würden die Rampen jeweils ein Gefälle von 11 - 13 % erfordern. Barrierefreie Rampen sollen ein Gefälle von 6 bis 8 % nicht überschreiten. Gegenüber dem Beschlussvorschlag ist bei der Ausführung der Rampenlösungen mit folgenden Mehrkosten zu rechnen:

Für die Variante 1 (Zugangsrampe Erdmannhäuser Straße) entspricht dies Mehrkosten von ca. 25.000,-- €.

Für Variante 2 (Zugangsrampe Parkplatz) entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000,-- €.

Das Konzept des KiFaZ hat eine den Anforderungen der LBO entsprechende barrierefreie Erschließung - auch für das Familienzentrum - durch den Eingang der KiTa und den sich dort befindlichen Fahrstuhl. Für die Größe des Bauvorhabens entspricht dies bereits einer sehr guten ebenerdigen Erschließung.

Mit dem Caterer der KiTa wurde die Anlieferung des Essens über die Stufen abgestimmt. Sie stellt kein Problem dar, da das Essen in Styroporkisten geliefert und nicht mit einem Wagen transportiert wird. Für den Lieferservice macht es keinen Unterschied, ob er über eine Treppe oder eine Rampe gehen muss.

In Abwägung der o.g. Punkte wird empfohlen, die Treppenlösung entsprechend dem bisherigen Entwurf umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz

### **Beratungsverlauf:**

Stadträtin **Liepins** hinterfragt den langfristigen Umgang mit der möglichen Variante 2 der Rampenlösungen bezüglich der vorgesehenen Parkplatzumgestaltung zum Schulhof.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Link** informiert **BM Ilk** über ein kürzlich stattgefundenes Gespräch mit den Anwohnern. Diese hätten ihre Besorgnis über die zu erwartende Verkehrsbelastung der Erdmannhäuser Straße zum Ausdruck gebracht. Unabhängig davon, dass zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei schriftlich fixierte Zusagen oder Vereinbarungen bestünden, nehme man die Sorgen der Menschen sehr ernst.

Aus einer Abfrage zur Anlieferungsart verschiedener Caterer berichtet Frau **Preußner** (FB Tiefbau und Grünflächen), dass Treppen gegenüber Rampen vielfach den Vorzug erhielten, da für diese Tätigkeit keine Wagen zum Einsatz kämen, sondern die Anlieferung in Warmhalteboxen erfolge. Darüber hinaus bestehe bei der ersten Rampenvariante das Problem der Parkierung des Lieferfahrzeugs auf der Erdmannhäuser Straße. In Bezug auf die zweite Variante käme die Berücksichtigung einer Parkmöglichkeit für Lieferfahrzeuge bei der Schulhofumplanung in Betracht, sofern sich das Gremium für eine Rampe entscheide.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) spricht die bereits in der Vorlage dargestellte alternative Liefermöglichkeit über den Weg durch den Garten des Kinder- und Familienzentrums hin bis zum Neubau und dann mit Aufzug barrierefrei in den Bereich der Küche an. Die Abfrage habe allerdings gezeigt, dass die Tagesanlieferung besser über eine Treppe als über eine Rampe funktioniere.

Stadtrat **Juranek** weist auf die Nachrüstbarkeit einer Rampenlösung hin.

Abschließend stellt **BM Ilk** den in der Vorl.Nr. 353/14 dargestellten Vergabebeschluss zur Abstimmung.

**Beschluss:****1. Entwurfs- und Baubeschluss:**

Die Außenanlagen zur Kindertageseinrichtung Marstall Center werden entsprechend der Entwurfsplanung (vgl. Anlage 1) des Planungsbüros H + H, Birke Hörner, Eberhardstraße 9/2, 71634 Ludwigsburg, umgesetzt.

**Die Gesamtprojektkosten werden in Höhe von gerundet 200.000,-- € genehmigt.**

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10% überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Frau **Preußner** (FB Tiefbau und Grünflächen) stellt die Details der Maßnahme anhand der Vorl.Nr. 354/14 dar.

Im Anschluss daran erläutert Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) die Bezüge zur einfachen energetischen Sanierung der Kindertageseinrichtung.

Stadtrat **Braumann** verweist darauf, dass seine Fraktion die Gesamtheit der Einrichtung in der Grundsatzdiskussion infrage gestellt habe, ohne dass sich dafür Mehrheiten gefunden hätten. In der jetzigen Situation möchte man sich der Verbesserung der Außenanlagen jedoch nicht verschließen und werde daher der Vorlage zustimmen.

Stadträtin **Dr. Knoß** stellt eine Rückfrage zur Kleinkinderspielkombination und einer möglichen Anbringung eines Geländers an der Treppe dieses Spielgeräts.

Stadtrat **Juraneck** kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an. Darüber hinaus sei ihm die Höhe der Nebenkosten im Vergleich zu den Baukosten aufgefallen.

Die Ablehnung der Vorlage begründet Stadträtin **Burkhardt** mit der im vorliegenden Fall unterbliebenen öffentlichen Ausschreibung der Planungsleistungen. Dies gehöre ihrer Auffassung nach zu einer den Grundsätzen sparsamer Haushaltsführung entsprechenden Vorgehensweise.

Stadtrat **Seybold** könne dem Entwurfs- und Baubeschluss im Namen seiner Fraktion zustimmen. Er bittet allerdings darum, die Kosten der energetischen Sanierung noch einmal gesondert aufzuschlüsseln.

Den Ausführungen von Stadträtin Dr. Knoß zur Ergänzung des Kombinationsspielgerätes kann sich Stadtrat **Lettrari** anschließen. Darüber hinaus stimmt er der Vorlage zu.

Unter Verweis auf die Abstimmung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung und den expliziten Wunsch nach dieser Kleinkinderspielkombination informiert Frau **Preußner** über die Geeignetheit für Kinder unter drei Jahren. Die vergleichsweise hohen Planungskosten begründet sie mit dem Umstand, dass anfangs zwei Varianten zur Verbesserung der Außenanlagen ausgearbeitet worden seien. In Bezug auf die Anmerkung von Stadträtin Burkhardt macht Frau Preußner auf das durchgeführte Suchverfahren aufmerksam, bei dem die Beauftragung der Landschaftsarchitekten gestreut werde.

Zur geforderten öffentlichen Ausschreibung ergänzt BM **Ilk**, dass eine Auswahl anhand der Kosten keine Option darstelle, da diese auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unabhängig vom Planungsbüro abschließend geregelt seien. Auswahlmöglichkeiten bestünden lediglich anhand der Erkenntnisse zur Arbeitsqualität des Büros.

Stadtrat **Noz** greift den Punkt der erhöhten Planungskosten erneut auf und kritisiert die Vergabe von Planungsaufträgen bei unklaren Mehrheitsverhältnissen für eine Gesamtinstandsetzung der Einrichtung. Hier müsste darüber nachgedacht werden, wie derartige Konstellationen in Zukunft vermieden werden könnten.

BM **Ilk** bezieht den Standpunkt, zunächst auf die Festlegung einer Größenordnung für Verbesserungsmaßnahmen im Gremium zu achten. Abschließend stellt er die Vorl.Nr. 354/14 zur Abstimmung.

---

TOP 4	Turnhalle Hoheneck, Ostertagstraße 5	Vorl.Nr. 382/14
-------	--------------------------------------	-----------------

---

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.2.

---

TOP 4.1.1	- Antrag der Stadträte Kreiser (CDU) und Daferner (SPD) vom 31.07.2014	Vorl.Nr. 289/14
-----------	--	-----------------

---

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag der Stadträtin Kreiser und des Stadtrats Daferner, Vorl.Nr. 289/14, vom 31.07.2014 ist mit Beratung der Vorl.Nr. 382/14 erledigt. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 4.2.

---

TOP 4.1.2	- Antrag der FW-Fraktion vom 23.09.2014	Vorl.Nr. 375/14
-----------	---	-----------------

---

**Beratungsverlauf:**

Der Antrag der FW-Fraktion, Vorl.Nr. 375/14, ist mit Beratung der Vorl.Nr. 382/14 erledigt. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 4.2.

**Abweichende Beschlussfassung:****Es wird beantragt:**

1. Anstatt der bisher vorgesehenen Sanierung der Turnhalle Hoheneck eine Neuausschreibung für den Neubau einer Turnhalle vorzunehmen.
2. Der Kostenrahmen darf den Bruttobetrag von 2,3 Mio. € bei einem verbindlichen Festpreis nicht überschreiten. Darin enthalten sind Abrisskosten und Kosten der Außenanlagen (siehe Anlage 1).
3. Das entsprechende Planungsrecht mit der notwendigen Baugrenze muss umgesetzt werden.
4. Entsprechende Zuschussanträge sind unverzüglich zu stellen.

**Als Empfehlung an den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales:**

5. Die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten durch den Neubau der Turnhalle im Rahmen einer Ganztagschule in Hoheneck sind zu untersuchen und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes spätestens bis Frühjahr 2015 darzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmungen erfolgen offen.

Modifizierter Antrag der Grünen-Fraktion, Vorl.Nr. 419/14

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der Freien Wähler-Fraktion, Vorl.Nr. 357/14

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Eingangs informiert BM **Iik** über den weiteren Beratungsweg und verweist auf die bereits ausgeschriebenen Arbeiten und mögliche Regressansprüche aus der Submission.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt anhand von Fotografien den Zustand des Bestands, den Grundriss der Räumlichkeiten und die Chronologie der Zuschussanträge und Beschlüsse städtischer Gremien dar. Darüber hinaus geht er in seinem Sachvortrag anhand einer Präsentation der in Anlage 1 der Vorlage dargestellten Folien auf die Abstimmung der Planungen, die Terminplanungen und Ausschreibungen, baurechtliche Fragestellungen sowie auf Kostenvergleiche zwischen der Sanierung der Halle und dem Testentwurf des Architekten Kling ein. Derzeit stünden ca. 70 % der Gewerke vor der Vergabe und es seien bereits Planungskosten

in Höhe von ca. 212.000 Euro angefallen, die in jedem Fall ausgeglichen werden müssten. Abschließend erläutert er die vorgesehenen Qualitätsverbesserungen durch eine Sanierung der Grundschule im Bestand und bewertet die eingereichten Modelle des Architekten Kling sowie den Förderrahmen für den Zuschuss zu einem Hallenneubau.

BM **Iik** führt aus, mit den Mitgliedern des Stadtteilausschusses, der Schulleitung und dem Architekten Kling Gespräche geführt zu haben, ohne dass es gelungen sei, die jeweils andere Seite zu überzeugen. Entscheidend hierbei wäre die Kostenfrage gewesen, wobei der Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft bei der Berechnung lediglich die untere Grenze des Baukostenindex angesetzt habe. Sofern sich das Gremium dafür entscheide, die Vergabe von Bauleistungen einzuleiten, müsse der Vorl.Nr. 365/14 zugestimmt werden. Andernfalls würden mit einer Ablehnung die Sanierungsvorbereitungen gestoppt. Hierbei lege er Wert auf die Feststellung, dass aufgrund der weiteren Verschlechterung des Zustands der Halle irgendwann mit Funktions- und Nutzungseinschränkungen gerechnet werden müsse.

Stadtrat **Gericke** bringt den Antrag der Grünen-Fraktion, Vorl.Nr. 419/14, vom 21.10.2014 ein und begründet diesen. Der Antrag wurde in der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt. Nach der Auffassung seiner Fraktion solle die Sanierung die Grundschulentwicklung in einer langfristigen Perspektive und mit einer multifunktionalen Nutzung berücksichtigen, insbesondere was die Kernzeitbetreuung und einen eventuellen schulischen Ganztags sowie das dafür benötigte Raumprogramm angehe. Die jetzige Diskussion sollte unbedingt in eine grundsätzlichere Betrachtung überführt werden, wofür man die notwendige Zeit einräumen müsse.

Stadtrat **Rothacker** bringt den Antrag der Freien Wähler-Fraktion, Vorl.Nr. 357/14, vom 22.10.2014 ein und begründet diesen. Der Antrag wurde in der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt. Für seine Fraktion biete die Gegenüberstellung der Berechnungen eine Orientierung, obwohl der Stadtteilausschuss sich einen Neubau einer teilbaren Einfeldhalle wünsche. Der Neubau biete ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis und der erhöhte Zuschuss von 200.000 Euro bis 300.000 Euro wahrscheinlicher. Die bisher angefallenen Planungskosten für die Sanierung bezeichne er als vermeidbar.

Für die Fraktion von Stadträtin **Kreiser** sei eine Investition in die nicht barrierefreie Halle nicht vorstellbar, da diese die vorhandene Struktur auf Jahre festschreibe. Die gute Vorarbeit des Stadtteilausschusses mit seinen namhaften Partnern zeige deutlich, dass die Errichtung einer Halle zu diesen Kosten machbar wäre. Ihre Fraktion plädiere dafür, die Gespräche für einen Hallenneubau aufzunehmen und mit der Firma Mörk die einfachste Lösung und gegebenenfalls eine aufgebosserte Alternative zu planen. Die mögliche Weiterführung des Schulbetriebs stelle einen Vorteil dieser Lösung dar. Abschließend plädiere sie für eine Trennung der Betrachtung von der Sanierung und Erweiterung der Grundschule.

Stadtrat **Juraneck** kritisiert die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Rechenbeispiele und die späte Forderung nach einem Neubau durch den Stadtteilausschuss. Unabhängig davon sei die Grundschule Hoheneck im Vergleich zu anderen Standorten, wie der Oststadtschule gut ausgestattet, so dass er keine Notwendigkeit zur Vergrößerung der Halle sehe. Die beantragte Deckelung der Kosten auf 2,3 Mio. Euro schätze er als nicht umsetzbar ein, was er anhand von Beispielen für Planungsfehler in der Kalkulation des vom Stadtteilausschuss beauftragten Architekten aufzeige. Abschließend spricht sich Stadtrat Juraneck im Namen seiner Fraktion für eine Fortsetzung der Sanierung aus. Dem Antrag der Grünen-Fraktion könne man in dieser Form noch nicht näher treten.

Für Stadtrat **Seybold** gehe es in der Beratung ausschließlich um den Stadtteil Hoheneck und die dortige Grundschule, weshalb er Vergleiche mit anderen Schulen nicht zulasse. Daneben bitte er darum, der Berechnung des Architekten Kling, welcher Referenzen in Form von zahlreichen Hallenbauten besitze, eine größere Beachtung zu schenken und dem Festpreisangebot nachzugehen.

Aus Sicht von Stadtrat **Noz** wäre es wünschenswert, den Festpreisangeboten der seriösen Ersteller nachzugehen und auf dieser Grundlage Gespräche aufzunehmen. Das Angebot der Firma Mörk liege in einem derart günstigen Kostenrahmen, dass zu den geplanten Maximalkosten noch erhebliche Verbesserungen zu erhalten seien, weshalb er diese Vorgehensweise im Namen seiner Fraktion beantrage. Sofern dies keine Mehrheit erhalte, könne seine Fraktion dem Antrag der Freien Wähler-Fraktion beitreten. Den Antrag der Grünen-Fraktion sehe er vielmehr als Aufgabenstellung der Verwaltung für die Zukunft.

Stadträtin **Burkhardt** blickt auf die lange Diskussion zurück, in der ihrer Ansicht nach keine Veränderung der Sachargumente stattgefunden habe, die einen Neuanfang der Planungen begründen könne. Die komplette Einbeziehung der Erweiterungsbedürfnisse der Grundschule würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, welche aufgrund der dringenden Sanierungsbedürftigkeit der Halle nicht zur Verfügung stehe. Aufgrund des weit fortgeschrittenen Planungsstadiums sei sie bereit, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Aus dem heutigen Blickwinkel zeigt sich Stadtrat **Lettrari** über die damalige Entscheidung im Gemeinderat, den Vorschlag der Grünen-Fraktion zur ganzheitlichen Betrachtung der Sanierung im Rahmen der Vergabe der Planungsleistungen, verwundert. Er zieht die Zukunftsfähigkeit der Hallensanierung in Zweifel, welche die derzeitigen Kapazitäten auf die nächste 30 bis 40 Jahre festschreibe und kündigt die Zustimmung zum Vorschlag der CDU-Fraktion an.

In Anlehnung an den Wortbeitrag von Stadtrat Lettrari sehe Stadtrat **Gericke** deutliche Synergieeffekte bei einer umfassenden Betrachtung und zugleich in der aktuellen Konstellation die Chance für eine Neuplanung. Er macht die Zustimmung seiner Fraktion zu einer Neubaulösung von der ganzheitlichen Betrachtung abhängig.

BM **Ilk** legt Wert auf die Feststellung, dass die Unterlagen der Freien Wähler-Fraktion eine nicht vorhandene Genauigkeit vorspiegeln würden. In dieser Hinsicht zitiert er den Architekten, welcher nach eigenen Angaben eine grobe Schätzung vorgelegt habe. Im Gegensatz dazu beziehe sich der Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft auf präzise ermittelte und glaubwürdige Zahlen. Ein Vergleich dieser könne nicht der Anspruch des Gremiums sein.

In Anlehnung daran konkretisiert Herr **Weißer** die erfolgte Grundlagenprüfung aus der Beauftragung eines Architekten, welcher eine präzise Berechnung bis zur Entwurfsplanung der Hallensanierung durchgeführt habe. In früheren Entscheidungsprozessen habe man die Erstellung eines Neubaus und eine Sanierung im Bestand gegenüber gestellt und sei zu der Erkenntnis gelangt, dass ein Neubau immer wesentlich kostenintensiver zur realisieren sei. Nachfolgend weist er auf die Angabe einer Nettorichtpreissumme im Angebot der Firma Mörk hin, welche u.a. keinen Abbruch, keine Außenanlagen und Möblierungen sowie keine Lüftungs- und Klimatechnik beinhalte. Auf dieser Basis sehe er eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Stadtrat **Rothacker** sieht in den Berechnungen der Firmen Mörk und KSG sowie des Planungsbüros Knecht eine Diskussionsgrundlage, da diese jeweils mit Angeboten hinterlegt und die Außenplanung und Erschließung gesondert aufgeführt seien.

Für Stadtrat **Noz** sind die Argumente weitgehend ausgetauscht worden. Wenn das Gremium den Beschluss fasse, einen Generalunternehmer bis zur Kostensicherheit mit der Berechnung zu beauftragen, würde dies zeigen, dass es gute Alternativen zu den bisherigen Planungen gebe. Er bittet darum, den Antrag der CDU-Fraktion an zweiter Stelle abzustimmen und einen Generalunternehmer mit der Ausarbeitung der Hallenplanung in zwei Varianten zu beauftragen. Die bisher ausgeschriebenen Leistungen müssten auf Basis einer freiwilligen Vereinbarung bis zur Vergabe noch warten.

Nach den Worten von Stadtrat **Gericke** sehe er keine seriöse Basis für eine Entscheidung. Er werbe deshalb nochmals für den Ansatz seiner Fraktion.

Unter der Voraussetzung die Betrachtung ergebnisoffen anzustellen und im Zuge dessen den Begriff „Neubau“ zu streichen, könne Stadtrat **Juraneck** für seine Fraktion dem Antrag der Grünen-Fraktion beitreten. Hierbei halte er es für wichtig, die betroffenen Planer mit einzubeziehen, um den Planungsschaden in gewissem Umfang zu reduzieren.

Stadtrat **Gericke** halte dies für eine gute Anregung und formuliert daraus einen Änderungsvorschlag für den Punkt 3 des Grünen-Antrags, Vorl.Nr. 419/14.

Herr **Weißer** macht auf die nicht vorhandene Möglichkeit aufmerksam, als öffentlicher Auftraggeber ohne Weiteres einen Generalunternehmer zu beauftragen. Man sei in dieser Hinsicht dem Vergaberecht und dem Mittelstandsförderungsgesetz unterworfen.

Ergänzend fügt **BM Iik** hinzu, dass zunächst einmal das entsprechende Planungsrecht geschaffen werden müsse, weshalb ohnehin mit Verzögerungen zu rechnen sei. Der im Raum stehende gesamthafte Ansatz unter Berücksichtigung der Grundschulentwicklung führe durch den notwendigen Abstimmungsvorlauf gleichermaßen zu einem stark verzögerten Baubeginn.

Herr **Müller** (Justizariat) stellt die vergaberechtliche Situation dar. Durch Bindung an das Vergaberecht sehe er bei diesem Kostenvolumen keine Möglichkeit einer direkten Angebotsabfrage an ein oder mehrere Unternehmen. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) untersagten eine beschränkte Ausschreibung außerhalb der dort genannten Wertgrenzen.

Stadtrat **Noz** erläutert die Intention seines Antrags, nur eine Überprüfung des Kostenansatzes im Zuge einer genauen Ausarbeitung der Berechnungen durch den Generalunternehmer vornehmen zu lassen. Andernfalls halte er dies als Ergänzung zum Antrag der Freien Wähler für denkbar. Davon unabhängig plädiere er dafür, bis zum Vorliegen der Berechnungen keine Aufhebung der Ausschreibung vorzunehmen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion wird der Aufwand der Angebotserstellung für den Generalunternehmer, ohne daraus resultierende Vorteile und verbesserte Chancen auf den Zuschlag thematisiert. Ferner wird auf die Verlängerung der Zuschlagsfrist bis zum Vorliegen der Nachkalkulation eingegangen, was vergaberechtlich keinem angemessenen Zeitraum entspreche.

Nach Ansicht von Herrn **Müller** könne ein verbindliches Angebot des Generalunternehmers lediglich als Orientierung dienen. Da eine Ausschreibung im Rahmen eines transparenten gleichartigen Verfahrens, in dem sich andere Unternehmen auch beteiligen könnten, nicht umgangen werden dürfe.

Stadtrat **Rothacker** zeigt sich erfreut darüber, dass vom überwiegenden Teil des Gremiums offenbar keine Sanierung der Turnhalle gewünscht werde. Seine Fraktion sei an einem Gesamtpaket in Höhe von 2,3 Mio. Euro interessiert. Diese Kostenbegrenzung dürfe auch durch Berücksichtigung der Außenanlagen nicht überschritten werden.

Stadtrat **Gericke** wünscht sich für den nächsten Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales einen Bericht zu den Gesprächen mit den beteiligten Elternvertretern und der Schule, in welche Richtung die Zukunft der Schule gedacht werde und welche Vorstellungen mit in den Planungsprozess einbezogen werden könnten. Unter Verweis auf seine bisherigen Ausführungen warne er ausdrücklich vor einem „Schnellschuss“ in dieser Angelegenheit.

Im Vorfeld der Abstimmung verweist **BM Iik** auf die Erledigung der Anträge Vorl.Nrn. 289/14 und 375/14 durch die Behandlung der Mitteilungsvorlage Vorl.Nr. 382/14.

**BM Iik** sieht den Antrag der FW-Fraktion, Vorl.Nr. 357/14, aufgrund der angegebenen Kostenobergrenze als weitergehend an und gibt zu verstehen, dass die Beratung der Frage einer

weitergehenden Schulentwicklung lediglich dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales empfohlen werden könne.

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zur Abstimmungsreihenfolge signalisiert die Fraktion der Freien Wähler auf Nachfrage von BM **Iik** ihr Einverständnis, zunächst über den Antrag der Grünen-Fraktion abzustimmen.

Sodann stellt BM **Iik** den Antrag der Grünen-Fraktion, Vorl.Nr. 419/14, mit folgender Anpassung der Ziffer 3 zur Abstimmung:

*In einem grundlegenden Planungsprozess aller Beteiligten wird eine gesamthafte Lösung für eine Turnhalle mit Betreuungsräumen und Essensausgabe erarbeitet und anschließend umgesetzt. Die bisher beauftragten Planer werden einbezogen.*

Anschließend stellt BM **Iik** den unveränderten Antrag der Freien Wähler-Fraktion, Vorl.Nr. 357/14, zur Abstimmung. Da sich eine Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung, Vorl.Nr. 365/14, somit erübrige, erklärt BM **Iik** auf eine formale Abstimmung der Vorlage verzichten zu wollen.

---

TOP 5	Kindertagesstätte Pflugfelden, Stammheimer Straße 8 - Ersatzbau - Grundsatzbeschluss und Raumkonzept - Vergabe der Planungsleistungen (Vorberatung)	Vorl.Nr. 304/14
-------	--	-----------------

---

### **Abweichende Beschlussempfehlung:**

#### **Zur Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt**

- 2a) *Die Verwaltung wird beauftragt mittels einer Bauvoranfrage die Erfolgsaussichten eines zweigeschossigen Neubaus zu eruieren und gegebenenfalls weiter zu verfolgen.*
- 2b) *Falls die Erfolgsaussichten zu gering sind, kommt der Anbau in der eingeschossigen Variante zur Umsetzung.*

#### **Vergabe von Planungsleistungen**

##### 2.1 Heizung, Lüftung, Sanitär

Die Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung, Heizung, Lüftung, Sanitär (Leistungsphase 1 - 3) an das Ingenieurbüro Plangruppe Emhardt aus 71696 Möglingen wird genehmigt.

##### 2.2 Elektrotechnik

Die Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung Elektrotechnik (Leistungsphase 1 - 3) an das Ingenieurbüro SIB aus 74074 Heilbronn wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmungen erfolgen offen.

#### Abstimmung zur Ziffer 2a)

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

#### Abstimmung zur Ziffer 2b)

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

#### Abstimmung zur Ziffer 2.1 und 2.2

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

#### **Beratungsverlauf:**

Unter Bezug auf die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 08.10.2014, Vorl.Nr. 390/14, führt BM **Ilk** in die Beratung ein.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) geht vertiefend auf die Hintergründe der Erstprüfung eines möglichen Erweiterungsbaus ein. Im Rahmen der Abstimmung mit der Baurechtsbehörde wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt ein zweigeschossiger Anbau diskutiert. Bei den Planungen zur Vergrößerung der Einrichtung sei festgestellt worden, dass die Grundstücksgröße nicht ausreiche und darüber hinaus kein Baurecht bestehe, weshalb die Maßnahme als reiner Ersatzbau des maroden Anbaus projektiert worden sei. In demselben Maße sehe die Baurechtsbehörde eine zweigeschossige Variante äußerst kritisch, weil diese aufgrund der weiten Überschreitung der Baugrenze und mit dem vorgesehenen Bauvolumen als schwierig eingeschätzt werde und man aufgrund dessen mit Nachbareinsprüchen rechnen müsse. Zudem hätte sein Fachbereich Bedenken in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens, da der Bedarf mittels einer Anmietung von Räumlichkeiten in Pflugfelden ohne größere Aufwendungen in der Stammheimer Straße gedeckt werden könne.

Herr **Raiber** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt nachfolgend die Prüfung der zweigeschossigen Variante vor. Anhand einer Präsentation verdeutlicht er die Grundrisse einer möglichen zweigeschossigen Variante, eine Übersicht der zusätzlichen Flächen und die Problematiken des Baurechts sowie der Abstandsflächen. Die Flächenbedarfe einer vierten Gruppe zögen erhebliche Eingriffe in den Bestand mit entsprechenden Auswirkungen auf Bauzeit und Baukosten nach sich. Abschließend führt er die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten aus und gibt einen Ausblick zum weiteren Verfahren.

Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie und Sport) gibt anhand einer Grafik einen Überblick zur Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen im Stadtteil Pflugfelden. Im Rahmen einer gesamtstädtischen Lösung sei die Betreuung der Altersgruppe der unter Dreijährigen (U3)

gewährleistet. Handlungsbedarf bestehe hingegen bei den über Dreijährigen-Betreuungsplätzen (Ü3), weshalb derzeit die Anmietung von Räumlichkeiten für eine dreigruppige Einrichtung geprüft werde. Ein Bedarf bestehe allerdings nur temporär, weshalb die Anmietung aus fachlicher Sicht ausreiche und ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze für Drei- bis Sechsjährige zu einer nicht empfehlenswerten Überplanung führen würde.

Stadtrat **Noz** pflichtet den Ausführungen von Frau Schmetz grundsätzlich bei. Angesichts der bereits aktuell zu verzeichnenden Unterdeckung halte er die Unterbringung einer weiteren Gruppe in der Stammheimer Straße für zwingend erforderlich. Die angeführten Argumente könne er nicht nachvollziehen. Bei baurechtlichen Problemen stellten seiner Ansicht nach die Schaffung eines Staffelgeschosses und die Verlegung von Nebenräumen ins Dachgeschoss überlegenswerte Ansätze dar. Insgesamt halte er die Schaffung der weiteren Gruppe in verschiedenen Varianten für machbar.

Für Stadträtin **Steinwand** seien die weiteren Verzögerungen durch zusätzliche Vorschläge der Pflugfelder Kolleginnen und Kollegen unverständlich. Sie spreche sich dafür aus, das Bauvorhaben zügig anzugehen und erkundigt sich nach dem Verbleib der Wohnung und der vorhandenen Außentreppe.

Nach den Ausführungen von Stadträtin **Liepins** sei die Dringlichkeit bereits längere Zeit bekannt und die Einwände der CDU-Fraktion für sie unverständlich. Sie könne der Argumentation der Verwaltung folgen und eine zügige Umsetzung befürworten.

Herr **Mayer** (Bürgerbüro Bauen) gibt eine baurechtliche Einschätzung des Vorhabens ab. Auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans erfolgte die Festlegung des Baufensters. Je weiter dieses überschritten werde, desto mehr sehe er die nachbarrechtlichen Belange beeinträchtigt und umso schwerer sei eine Befreiung. Eine Bauvoranfrage mit prüffähigen Unterlagen, mit denen eine Beteiligung der Angrenzer angestoßen werden könne, sein nun unabdingbar. Erst auf Basis der Faktenlage könne eine Einschätzung abgegeben werden. Über Einwände müsse in diesem Fall das Regierungspräsidium Stuttgart entscheiden.

Herr **Weißer** beschreibt die mit dem angesprochenen Vorschlag eines Staffelgeschosses einhergehenden Problemstellungen. Dadurch könne man insbesondere dem geforderten Raumprogramm nicht gerecht werden, da viele Flächen zusätzlich geschaffen werden müssten.

Stadtrat **Noz** nimmt Bezug auf die Betreuungseinrichtung in der Münchinger Straße, welche er für nicht zukunftsfähig halte. Aufgrund dessen müsse die dortige Gruppe mittelfristig anderweitig untergebracht werden. Das Risiko einer Nachbarschaftsbefragung ihm Rahmen einer Bauvoranfrage einzugehen, biete auf der anderen Seite die Möglichkeit, den Wegfall der Einrichtung in der Münchinger Straße zu kompensieren.

Frau **Schmetz** geht davon aus, dass nach Lösung der Problematik der Schulkindbetreuung, die angesprochene Gruppe aufgrund vorhandener Raumreserven wieder in der Schule untergebracht werden könne. Zudem sei keine Kontinuität bei der Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtteil erkennbar, deshalb rate sie von einer möglichen Überplanung ab.

BM **Ilk** fasst die Beratungsergebnisse zusammen. Im Rahmen einer Bauvoranfrage müsse geklärt werden, ob das Vorhaben Aussicht auf eine konfliktfreie Realisierung habe. Eine eingeschossige Lösung erhalte den Vorzug, sobald Widerstände auftreten würden, ansonsten erfolge die Realisierung der zweigeschossigen Lösung.

Stadtrat **Gericke** erkundigt sich nach den mit dieser Herangehensweise verbundenen Mehrkosten und der einzuplanenden Zeitverzögerung, die der Aufwand für Umplanung, Neuplanung und Bauausführung mit sich bringe.

Herr **Weißer** informiert darüber, dass durch eine zweigeschossige Lösung etwa 370 m<sup>2</sup> zusätzliche

---

Flächen entstünden, was zu Mehrkosten im hohen sechs- bis siebenstelligen Bereich führe. Sobald Einwände der Anlieger aufträten, laufe das Verfahren beim Regierungspräsidium weiter, wodurch zusätzlicher Zeitaufwand einkalkuliert werden müsse.

Aufgrund der bisherigen Ausführungen unterstreicht Stadträtin **Liepins** den Aspekt der Wirtschaftlichkeit des baulichen und finanziellen Aufwands für 10 Kinder im Vergleich zur Anmietung der Räumlichkeiten.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales spricht sich Stadtrat **Noz** dafür aus, nun mit dem geringen Aufwand einer Bauvoranfrage in das Prüfungsverfahren einzusteigen. Sobald Widerstand dagegen erkennbar werde, komme die eingeschossige Variante zur Umsetzung.

Stadtrat **Gericke** beurteilt diese Ausnahme vom eigens erlassenen Bebauungsplan als kritisch. Insbesondere bewerte er die Form einer Bauvoranfrage als unangemessen und plädiere dafür, direkt mit den Plänen an die Nachbarn heranzutreten.

In Anbetracht des Diskussionsverlaufs nimmt **BM Ilk** den Vorschlag aus der Mitte des Gremiums auf, diese zweigeschossige Variante im Rahmen einer Bauvoranfrage und in Gesprächen mit den Nachbarn versuchsweise anzugehen. Anhand der prüffähigen Unterlagen werde das Bürgerbüro Bauen das Beteiligungsverfahren starten und danach eine Einschätzung zur Überschreitung der Baugrenze und der Beeinträchtigung nachbarrechtlicher Belange abgeben. Er stellt jedoch klar heraus, dass der Fachbereich automatisch zur eingeschossigen Variante zurückkehre, sofern es zu größeren Widerständen komme und Einwendungen in einem zeitaufwendigen Verfahren vom Regierungspräsidium Stuttgart geprüft werden müssten. Abschließend formuliert **BM Ilk** den nachfolgenden Beschlussvorschlag und stellt diesen auf Wunsch von Stadtrat **Gericke** einzeln zur Abstimmung.

- 2a) *Die Verwaltung wird beauftragt mittels einer Bauvoranfrage die Erfolgsaussichten eines zweigeschossigen Neubaus zu eruieren und gegebenenfalls weiter zu verfolgen.*
- 2b) *Falls die Erfolgsaussichten zu gering sind, kommt der Anbau in der eingeschossigen Variante zur Umsetzung.*

Für die nach dem Prüfungsverfahren weiter zu verfolgende Variante stellt **BM Ilk** abschließend die Vergabe der Planungsleistungen der Ziffer 2.1 und 2.2 der Vorl.Nr. 304/14 zur Abstimmung.

TOP 5.1

Ersatzbau Kindertagesstätte Pflugfelden -  
Grundsatzbeschluss und Raumkonzept  
- abweichender Empfehlungsbeschluss zur  
Vorl.Nr. 304/14

Vorl.Nr. 390/14

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Preisgerichtsempfehlung folgend wird die Verwaltung beauftragt, auf Basis und mit dem Preisträger MESS GbR / urbane Gestalt / SHP Ingenieure einen Rahmenplan für den Entwicklungsbereich Ost/OBweil zu erarbeiten.
2. Den im Preisgericht formulierten Überarbeitungsanforderungen wird zugestimmt; Sie fließen in die weitere Bearbeitung mit ein.
3. Die vorgestellten Inhalte der integrierten Verkehrskonzeption werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt flankierend weitere Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmungen erfolgen offen.

Abstimmung zum Antrag der Grünen-Fraktion, Vorl.Nr. 420/14

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski (entschuldigt)  
Stadträtin Liepins (entschuldigt)

Abstimmung zur Ziffer 1 - 3 der Vorl.Nr. 369/14

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski (entschuldigt)  
Stadträtin Liepins (entschuldigt)

Abstimmung zur Ziffer 4 der Vorl.Nr. 369/14

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski (entschuldigt)  
Stadträtin Liepins (entschuldigt)

**Beratungsverlauf:**

Auf Vorschlag aus der Mitte des Gremiums und mit dessen Zustimmung wird der Tagesordnungspunkt „Städtebaulicher Ideenwettbewerb Entwicklungsbereich Ost/OBweil“ vorgezogen.

Einführend kündigt Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) die ausführliche Darstellung der drei überarbeiteten Entwürfe, zum Kennenlernen der Feinheiten und Unterschiede sowie das Ergebnis des Preisgerichts, welches bereits eine Empfehlung ausgesprochen und weitere Überarbeitungspunkte definiert habe, an. Mit der heutigen Beratung solle zum einen die Überarbeitung des Rahmenplans und des Untersuchungsumfangs der Waiblinger Straße sowie der möglichen Szenarien als Grundlage der Verkehrskonzeption begonnen werden. Nicht zuletzt sei die Weiterführung der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Herr **Großmann** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) erinnert an die vorangegangene Preisgerichtssitzung am 04.06.2014 und gibt einen Ausblick auf den weiteren Prozessablauf. Nachfolgend erläutert er die Durchführung der Vorprüfung und die Ergebnisse des Preisgerichts am 09.10.2013 sowie im Anschluss die Überarbeitungsanforderungen nach dieser ersten Preisgerichtssitzung.

Herr **Veselaj** (FB Stadtplanung und Vermessung) würdigt inhaltlich die überarbeiteten Wettbewerbsbeiträge der drei gleichberechtigten Preisträger nach dem ersten Preisgericht und den Siegerentwurf nach dem zweiten Preisgericht anhand einer Präsentation.

Anhand der Vorl.Nr. 369/14 stellt Herr **Großmann** die Überarbeitungsanforderungen an den Siegerentwurf als Basis der weiteren Vertiefung und als Leitplanken der weiteren Ausarbeitung dar. Darüber hinaus solle die Dichte der Einwohnerzahl Orientierung bieten, welche in den einzelnen Quartieren unterschiedlich ausfalle. Diese fungiere als wichtige Kenngröße für die Verkehrskonzeption auf Grundlage aktualisierter Verkehrsmengen. Ergänzt um die Vorgaben des Rahmenplans werde in einer zweiten Stufe später darauf aufbauend und auf Grundlage des Siegerentwurfs ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet und in die übergeordnete Verkehrskonzeption eingepasst. Dazu habe man verschiedene Ausbauszenarien der Waiblinger Straße vorgeschlagen, welche natürlich auch um ÖPNV -Szenarien und nachhaltige Mobilitätsangebote erweitert würden, um eine ausgewogene Entscheidung treffen zu können.

Herr **Veselaj** konkretisiert die Verkehrszählung, welche im östlichen Stadtgebiet und ringförmig um den Stadtteil Oßweil von der Planungsgruppe Kölz durchgeführt werde. Anhand der Anlagen zur Vorl.Nr. 369/14 verdeutlicht er die verkehrliche Ausgangssituation, den Untersuchungsumfang der Verkehrszählung, die maßgeblichen Radrouten im Planungsgebiet und die Ausbauszenarien der Waiblinger Straße.

Anschließend vervollständigt Herr **Großmann** die Ausführungen mit Aussagen zu den wesentlichen nachfolgenden Schritten. Nachdem man in den nächsten Wochen mit den Einzelaspekten des Rahmenplans in die Öffentlichkeit gehen möchte, finde frühestens im Februar 2015 die umfassende Vorstellung der Verkehrserhebung und daran anknüpfend die Vergabe der Verkehrskonzeption in den Gremien statt. Unter diesen Prämissen werde in einem nächsten Schritt im 1. Quartal 2015 die Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzepts und eine Planungswerkstatt mit den Vereinen stattfinden. In der Folge könne ein Gesamtfinanzierungsplan erstellt und mit der planerischen Vertiefung und Überarbeitung in Teilabschnitten begonnen werden.

In der nachfolgenden Aussprache bringt Stadtrat **Lutz** die innerhalb seiner Fraktion entstandenen Nachfragen vor. So bitte er um eine Information zum Sachstand im Umgang mit dem Ankauf der Gesamtflächen. Auch hinsichtlich der Einwohnerdichte sehe er noch Diskussionsbedarf. Bei einer früheren Entscheidung habe man auf die Waiblinger Straße verzichtet, um die Entwicklung des Verkehrs abzuwarten. Mittlerweile seien die Oßweiler Einzelhändler der Meinung, dass der Mehrverkehr mehr geschadet als genutzt habe. Aufgrund dessen wünsche sich ein Großteil der Oßweiler Anwohner keine Waiblinger Straße als Durchgangsstraße, sondern lediglich in Form einer verkehrsberuhigten Erschließungsstraße, um den Verkehr in Oßweil gerechter und gleichmäßiger zu verteilen. Im Zuge dessen müssten die verkehrlichen Auswirkungen auf die Friedrich- und Oststraße innerhalb des Gesamtkonzepts mit einbezogen werden. Die Einbettung in das neue Gebiet eröffne die Möglichkeit, die Waiblinger Straße schalltechnisch so zu integrieren, dass

Verkehrslärm nicht in das Wohngebiet eindringe. Da es die gerechtere Verteilung des Verkehrs und die Entlastung der umliegenden Straßen in Aussicht stelle, spreche sich die CDU-Fraktion für das Ausbauszenario 3 aus.

Stadtrat **Gericke** erinnert an die intensive Diskussion innerhalb der Sitzung des Preisgerichts. Er bedauere die starke Wohnbebauung im Siegerentwurf und daraus folgend die geringe öffentliche Fläche, weshalb er die Auffassung vertrete, dass noch kein optimales Konzept für die Bebauung gefunden worden sei. Nachfolgend kommentiert er die Überarbeitungsanforderungen und definiert die Durchgängigkeit der Fuchshofstraße und die störend hohe Verdichtung des westlichen Wohngebiets an der Fuchshofstraße als wesentliche Punkte. Darüber hinaus seien ihm weitere Aussagen zur Grünflächenentwicklung im nächsten Schritt genauso ein wichtiges Anliegen wie eine Beteiligungsveranstaltung zur Freiflächenentwicklung. Anschließend bringt Stadtrat Gericke den Antrag der Grünen-Fraktion, Vorl.Nr. 420/14, vom 20.10.2014 in die Beratung ein und legt dessen Intention dar. In der Begründung habe man sich an den beeinflussbaren Strukturen orientiert. Ziel sei es, die Mobilität der neuen Bewohner ganzheitlich zu denken und nachhaltige Ansätze zu fördern. Deswegen vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass eine neue Verbindungsstraße die bekannten Probleme lediglich in die Zukunft trage. Im Entwicklungsbereich sollen die Funktionen Grün, Naherholung und Sportnutzung eine besondere Bedeutung erhalten und ihnen Vorrang vor einer starken Wohnverdichtung eingeräumt werden. Mit der Rahmenplangestaltung habe man es in der Hand, ein akzeptables Konzept zu finden zwischen nachhaltiger Mobilität und Reduzierung der zukünftigen Belastungen auf ein verträgliches Maß. Er bitte die als Status Quo bezeichnete Darstellung in der Vorlage umzubenennen, da im Status Quo kein nördliches Teilstück der Waiblinger Straße enthalten sei. Dies umfasse eine entscheidend andere Aussagequalität. Bezüglich der Verkehrserhebung fehle ihm noch die Berücksichtigung der Fahrgastzahlen im ÖPNV sowie als Nachtrag ein Ausbauszenario für diesen.

Stadträtin **Liepins** plädiert dafür, diesem wichtigen Thema innerhalb der Sitzungsplanung mehr Zeit einzuräumen. Den angesprochenen Dreiklang würde ihre Fraktion insoweit enger fassen, als dass den Funktionen Sport und Naherholung absoluter Vorrang eingeräumt werden müsse und das Wohnen als Ergänzung anzusehen sei. Der Stadtteil Oßweil sei bereits jetzt sehr stark vom Verkehr belastet, weshalb sich die Kernfrage nach der noch zusätzlich gewünschten Einwohnerzahl für dieses Gebiet stelle. Stadträtin Liepins tue sich ebenfalls schwer mit dem Siegerentwurf, was sie nachfolgend mit der Kommentierung der Grün- und Freiflächengestaltung der vorgesehenen Bebauung begründet. Die von ihr aufgezeigten Mängel müssten im weiteren Verfahren herausgehoben werden, was hauptsächlich für den problematischen Lärmschutz gelte. Momentan halte die SPD-Fraktion die Waiblinger Straße nicht für notwendig, abschließend lasse sich dies jedoch erst anhand der Zahl der gewünschten Einwohner fest machen. Bezüglich der Geschossigkeit wünsche man sich eine Obergrenze von drei Vollgeschossen. Zuletzt bittet sie um eine Stellungnahme zur der geäußerten Einschätzung der Verwaltung, dass dieser Entwurf nach Überarbeitung sehr viel mehr Freiflächen vorsehe und in der Bebauung zurückgegangen sei.

Stadtrat **Rothacker** resümiert die positiven Aspekte dieser Stadtentwicklung und bezeichnet den Zuzug von weiteren Einwohnern als begrüßenswert. Seine Fraktion könne der Ausprägung der Waiblinger Straße im Ausbauszenario 3 zustimmen, sehe aber zunächst die Notwendigkeit, die Verkehrszählung abzuwarten. Insgesamt bestärke er die Verwaltung den Weg in der aufgezeigten Form fortzusetzen.

Für Stadträtin **Burkhardt** werde der Wohnbebauung innerhalb der Gesamtentwicklung eine entscheidende Rolle eingeräumt und die Probleme mit der Waiblinger Straße und dem Überbauen der Naherholungsflächen würden das Gremium noch über eine lange Zeit beschäftigen. Was die Geschossanzahl anbelangt, könne sie eine Begrenzung auf drei Vollgeschosse mit Dach mittragen. Sofern die Wohnbebauung in der im Siegerentwurf aufgezeigten Form umgesetzt werde, seien zwingend neue Straßen notwendig, was den Bau der Waiblinger Straße einschließe. Stadträtin Burkhardt kündigt an, der Vorlage in der heutigen Sitzung nicht zuzustimmen, wofür sie noch eine Stellungnahme nachreichen werde. Sie plädiere darüber hinaus nicht dafür, das Ziel von 100.000 Einwohnern zu verfolgen, sondern die Lebensqualität der jetzigen Bevölkerung zu erhalten. Dazu

gehöre auch, sich Gedanken zu den Auswirkungen der Verkehrsplanungen auf die Friedrichstraße machen.

Stadtrat **Lettrari** zeigt sich über die vorgestellten Inhalte erfreut und kündigt seine Zustimmung zur Vorlage an. Im Zuge dessen bitte er den Parkverkehr in der Fuchshofstraße und der Oststraße zu beachten. Die Waiblinger Straße zumindest in Teilszenarien zu verwirklichen sei nach seinem Erachten unverzichtbar.

Einen Nachholbedarf an neuen Flächen sieht Herr **Kurt**, da zumindest ein zunehmender Bedarf an neuen Wohnbauflächen bestehe. Vor diesem Hintergrund habe man sich auf den Konsens geeinigt, der Innenentwicklung den Vorzug einzuräumen. Auf Grund der vielfachen Berührungspunkte sei dieser Weg schwerer umzusetzen. Sein Fachbereich suche gemeinsam mit den Beteiligten nach der besten Lösung um die Planungen verträglich in das bestehende Gebiet zu integrieren, was noch einiges an Planungsleistung einfordern und den Entwurf noch weitgehend verändern werde. Zunächst gehe es um die Weiterführung des Rahmenplans. In Beantwortung der aufgeworfenen Fragen erklärt Herr Kurt, dass sich noch nicht alle Flächen im Besitz der Stadt befänden, die Verhandlungen sich allerdings positiv gestalteten. Was die Verkehrskonzeption angehe, stünden nicht ausschließlich Straßen im Fokus der Betrachtung. Man werde die ganze Bandbreite der Mobilität auf Grundlage der Erhebungen untersuchen.

Daraus folgernd erkundigt sich Stadtrat **Gericke**, ob es beabsichtigt sei, die vier Ausbauszenarien der Waiblinger Straße jeweils mit verschiedenen Szenarien für den ÖPNV zu koppeln, was eine aufwendige Berechnung nach sich ziehe. Nachfolgend bezeichnet er die Reduzierung der Einwohnerdichte als wünschenswert und spricht sich anstatt dessen für einen Ausbau der Grünflächenplanung aus.

Herr **Kurt** verweist auf Ausführungen in der Vorlage. Die geforderte ganzheitliche Betrachtung finde bereits im Rahmen der Überprüfung verschiedener ÖPNV-Szenarien statt, auf deren Basis eine Entscheidungsgrundlage ausgearbeitet werde. Danach nimmt er zu weiteren Fragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der Dichte der Wohnbebauung und der nächsten Entwicklungsschritte bis zum Bebauungsplan Stellung. Er kündigt den nächsten Verfahrensschritt für Anfang des Jahres 2015 und im Zuge dessen eine Berechnung der Einwohnerdichte in Modulen, ausgehend von den Verkehrsüberlegungen, an.

Abschließend stellt BM **Iik** den Antrag der Grünen-Fraktion, Vorl.Nr. 420/14, und auf Wunsch von Stadträtin **Burkhardt** zunächst die Ziffern 1-3 und danach die Ziffer 4 der Vorl.Nr. 369/14 zur Abstimmung.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Erhaltungssatzung für die „Historische Innenstadt Ludwigsburg“ wird beschlossen und tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Gestaltungsleitlinien werden für die Verwaltung als verbindliche Beratungsgrundlage gegenüber Eigentümern und Bauherren beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski (entschuldigt)  
Stadträtin Liepins (entschuldigt)

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt anhand einer Präsentation sowie der Vorl.Nr. 329/14 das Thema Baukultur in Ludwigsburg vor dem Hintergrund der Ziele im Stadtentwicklungskonzept vor. Hierbei geht er mithilfe von Beispielen insbesondere auf die Stadtbildanalyse nach Stadtentwicklungsphasen, die Ableitung des denkmalpflegerischen Wertepans und einen Zahlenvergleich der verschiedenen Kategorien bezogen auf den Geltungsbereich ein. Nach seinen Ausführungen müsse die Weiterentwicklung und der Schutz des baukulturellen Erbes durch die Instrumente Gestaltungsbeirat, Gestaltungsleitlinien und Erhaltungssatzung gesichert werden, was er durch eine Erläuterung der Möglichkeiten in der Verwaltungspraxis untermauert. Abschließend informiert Herr Kurt über das weitere Verfahren in Form einer umfangreichen Information der Öffentlichkeit durch Anschreiben der Grundstücksbesitzer und Infoveranstaltungen als Einstieg in die Diskussion, je nach Resonanz. Nach einem Jahr kündigt er eine Zwischenbilanz und einen Bericht über Erfolge, Schwierigkeiten und eine Abschätzung des Mehraufwands an.

In Namen seiner Fraktion spricht sich Stadtrat **Braumann** für die Erhaltungssatzung und die Gestaltungsleitlinien aus. Die Innenstadtakteure müssten nach seiner Auffassung in den Prozess mit einbezogen werden.

Stadtrat **Gericke** lobt die umfangreiche und aufwendige Bestandsaufnahme und erkundigt sich nach weiteren Möglichkeiten den Erhalt der schützenswerten Bausubstanz, beispielsweise in Form eines Förderprogramms, zu unterstützen. Er spreche sich dafür aus, Lösungen für Besitzer anzubieten und in der Bauberatung Hilfestellungen zu geben. Hinsichtlich des Bedarfs nach dem Einsatz derartiger Instrumente an anderen Stellen in der Stadt erkundigt er sich nach den verfügbaren Optionen.

Stadtrat **JuraneK** bringt zum Ausdruck, dass die Wirksamkeit der Leitlinien vom Gestaltungsbeirat ergänzt werde. Er erkundigt sich, ob nach der Abgrenzung der Innenstadt östlich der Bundesstraße 27 für die dortige Bausubstanz eine ausreichende Absicherung durch den Denkmalschutz gewährleistet sei, oder ob noch ergänzender Schutzbedarf bestehe.

Stadtrat **Remmele** kann sich für seine Fraktion ebenfalls zustimmend der Vorlage anschließen. Des Weiteren geht er auf Negativbeispiele zum Abriss historischer Gebäude aus der Vergangenheit ein.

Stadträtin **Burkhardt** freut sich über den sorgfältigeren Umgang mit der Barockstadt und stimmt der Vorlage zu. Dem Erfahrungsbericht sehe sie mit Spannung entgegen.

In Beantwortung der aufgetretenen Fragen erklärt Herr **Kurt**, dass das Förderprogramm zur Fassadensanierung in Hinblick auf die erhaltenswerte Bausubstanz und die strukturprägenden Gebäude angepasst werde. Bisher sei vom finanziellen Umfang her keine Aufstockung möglich gewesen, obwohl eine bessere Ausstattung die Zielsetzung unterstützen könne. Mit der Städtebauförderung verfüge die Stadt allerdings über ein wirkungsvolles Förderinstrument. Nachdem erste Erfahrungen mit den Instrumenten in der Innenstadt vorhanden seien, solle eine Ausdehnung der Aktivitäten auf die Stadtteilzentren erfolgen. Im Gegensatz dazu sei der Gestaltungsbeirat bereits in der ganzen Stadt aktiv und habe diese im Fokus. In Bezug auf die Abgrenzung östlich der Innenstadt komme man mit dem Denkmalschutz gut zurecht, so dass eine Ausdehnung des Satzungsgebiets nicht notwendig erscheine.

Abschließend lässt BM **Ilk** über die Vorl.Nr. 329/14 abstimmen.

**Beratungsverlauf:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in Abstimmung mit dem Gremium abgesetzt.

**Beschluss:**

Grundlage zur Ausarbeitung der Entwurfsplanung für die Sanierung der Alt-Württemberg-Allee im Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis Hindenburgstraße ist die Untersuchungsvariante 2 „Senkrechtparker“ der Planungsgruppe Stahlecker vom 08.10.2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmungen erfolgen offen.

Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion

Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski (entschuldigt)  
Stadträtin Liepins (entschuldigt)

Abstimmung zur Vorl.Nr. 377/14

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Orzechowski (entschuldigt)  
Stadträtin Liepins (entschuldigt)

**Beratungsverlauf:**

Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) veranschaulicht die beiden Untersuchungsvarianten zur Auswahl des Vorentwurfs für die weitere Planung mittels einer Präsentation und den Darstellungen in den Anlagen zur Vorl.Nr. 377/14. Nachfolgend informiert er über die abgeschlossene Beteiligung des Beirats für Umwelt und Landwirtschaft, welcher die Variante „Senkrechtparker“ mittrage, und des Landesamts für Denkmalpflege, welches die „Längsparkierung“ bevorzuge, jedoch die Variante „Senkrechtparkierung“ mittragen könne.

Stadtrat Link äußert große Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Varianten und schlägt eine schräge Anordnung der Parkplätze vor.

Die Fraktion von Stadtrat **Gericke** könne den Vorschlag der Verwaltung nachvollziehen und begrüße die Vergrößerung der Baumquartiere. Als unabdingbare Voraussetzung für die Zustimmung zur Vorlage formuliert er den Schutz der Bäume, so dass diese in jedem Fall erhalten blieben. Die Auswahl der Variante mit der maximalen Stellplatzanzahl unterstütze man mit der Maßgabe, den ein oder anderen Stellplatz zugunsten des Baumschutzes aufzugeben.

Stadträtin **Burkhardt** bittet darum, die Stellungnahme des Denkmalschutzes zu erhalten, was BM **Ilk** zusagt.

Stadträtin **Steinwand** bezieht sich auf ihre noch unbeantwortete Frage zur Anzahl der Anwohner, welche die Stellplätze benötigten.

Herr **Kurt** verweist auf den vorhandenen Parkdruck und die geplante Evaluierung der Parkraumbewirtschaftung Ost. Darüber hinaus gebe er zu Bedenken, dass bei einer „Schrägparkierung“ mit einem Verlust von Stellplätzen im Umfang von ungefähr 40 % gerechnet werden müsse.

Stadtrat **Noz** stellt für seine Fraktion den Antrag auf einen Entwurf der Verwaltung zur Umsetzung der „Schrägparkierung“ mit rautenförmigen Baumquartieren.

Stadträtin **Dr. Knoß** macht auf eine mögliche Gefährdung des Radverkehrs aufmerksam, die zukünftig bei derartigen Variantenuntersuchungen abgefragt werden könne.

Herr **Kurt** stellt dar, dass im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung bereits auf derartige Aspekte Rücksicht genommen und diese untersucht würden. Anhand eigener Erfahrungen berichtet er über die, bis auf den Zustand des Belags, für Radfahrer optimale Situation an dieser Stelle. Bezüglich der „Schrägparkierung“ weist er zusätzlich auf die suboptimale Einbindungsmöglichkeit für die Zufahrten hin.

Abschließend stellt BM **Ilk** zunächst den Antrag der CDU-Fraktion und nachfolgend den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 377/14 zur Abstimmung.

TOP 9.1

- Antrag der Stadträtin Burkhardt vom  
17.07.2014

Vorl.Nr. 277/14

---

### **Beratungsverlauf:**

Der Antrag der Stadträtin Burkhardt, Vorl.Nr. 277/14, ist mit der Beteiligung der Denkmalschutzbehörde und der Beratung im Beirat für Umwelt und Landwirtschaft erledigt. Siehe Vorl.Nr. 377/14 und Beratungsverlauf des TOPs 9.